

und Kandidaten von einer Grundorga/nisation in eine andere erfolgt gemäß den vom Zentralkomitee festgelegten Richt/linien.

- 6 a) Mitglieder und Kandidaten, die ihre Mitgliedsbeiträge nicht in der richtigen Höhe oder ohne triftigen Grund länger als drei Monate nicht bezahlen, haben sich vor der Parteileitung oder der Mit/gliederversammlung ihrer Grundorgani/sation zu verantworten;
 - b) Parteimitglieder oder Kandidaten, die nicht den Willen und nicht die Festigkeit haben, den mit der Mitglied/Schaft in der Partei verbundenen Pflich/ten nachzukommen, können nach Be/Schluß der Mitgliederversammlung der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung als Mitglied oder als Kandidat der Partei gestrichen wer/den.
- 7 Wer gegen die Einheit und Reinheit der Partei verstößt, ihre Beschlüsse nicht er/